

Sicherheitsdatenblatt

bito Lack-Spachtel LS 250

Gemäß 91/155/EG

Stand: 01/2016

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Lack-Spachtel LS 250
Relevante identifizierte Verwendungen	Spachtelmasse
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	
Kennzeichnungselemente	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.	
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
Gefahrenpiktogramme		
Gefahrenhinweise	nicht anwendbar	
Sicherheitshinweise	nicht anwendbar	
enthält	nicht anwendbar	
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Sonstige Gefahren	-	

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische
Produktbeschreibung / Chemische
Charakterisierung
Beschreibung

Kunstharzspachtel hochgefüllt

Gefährliche Inhaltsstoffe
Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008 [CLP]

Chemische Bezeichnung: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere, Benzolgehalt < 0,1 %
 REACH-Nr.: 01-2119463258-33
 EG-Nr.: 919-857-5
 CAS-Nr.: 64742-48-9
 INDEX-Nr.: -
 Einstufung: Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336
 Gew-% Bemerkung: 2,5 - 5

Chemische Bezeichnung: Xylol, Isomerengemisch
 REACH-Nr.: 01-2119486136-34
 EG-Nr.: 215-535-7
 CAS-Nr.: 1330-20-7
 INDEX-Nr.: 601-022-00-9
 Einstufung: Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315
 Gew-% Bemerkung: 2,5 - 5

Chemische Bezeichnung: Xylol, Isomerengemisch
 REACH-Nr.: 01-2119486136-34
 EG-Nr.: 215-535-7
 CAS-Nr.: 1330-20-7
 INDEX-Nr.: 601-022-00-9
 Einstufung: Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 2 H373 / STOT SE 3 H335
 Gew-% Bemerkung: 2,5 - 5

Chemische Bezeichnung: Ethylbenzol
 REACH-Nr.: -
 EG-Nr.: 202-849-4
 CAS-Nr.: 100-41-4
 INDEX-Nr.: 601-023-00-4
 Einstufung: Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304
 Gew-% Bemerkung: 1 - 2,5

Chemische Bezeichnung:	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
REACH-Nr.:	-
EG-Nr.:	245-018-1
CAS-Nr.:	22464-99-9
INDEX-Nr.:	-
Einstufung:	Repr. 2 H361d / Aquatic Chronic 4 H413
Gew-% Bemerkung:	0,1 - 0,5

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Punkt 16

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Punkt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Punkte 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Punkt 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)“ entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 40 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 12

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte**
Ethylbenzol

INDEX-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 88 mg/m³; 20 ppmTRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

BAT, Langzeitwert: 250 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Xylol, Isomerengemisch

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppmTRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L

Bemerkung: Xylol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2.000 mg/L

Bemerkung: Methylhipp; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppmTRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L

Bemerkung: Xylol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2.000 mg/L

Bemerkung: Methylhipp; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere, Benzolgehalt < 0,1%

EG-Nr. 919-857-5 / CAS-Nr. 64742-48-9

DFG, MAK, Langzeitwert: 300 mg/m³; 50 ppmDFG, MAK, Kurzzeitwert: 600 mg/m³; 100 ppm**Zusätzliche Hinweise**

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

DNEL	Xylol, Isomerengemisch INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7
	DNEL Kurzzeit oral (akut), Arbeitnehmer: -
	DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,6 mg/kg
	DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 108 mg/kg
	DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 174 mg/m ³
	DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 174 mg/m ³
	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 14,8 mg/m ³
	DNEL Kurzzeit oral (akut), Arbeitnehmer: -
	DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: -

PNEC	Xylol, Isomerengemisch INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7
	PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,327 mg/L
	PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,327 mg/L
	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,327 mg/L
	PNEC Sediment, Süßwasser: 12,46 mg/kg
	PNEC Sediment, Meerwasser: 12,46 mg/kg
	PNEC, Boden: 2,31 mg/kg
	PNEC Kläranlage (STP): 6,58 mg/L
	PNEC Gewässer, Süßwasser: -

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition
am Arbeitsplatz
Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Form	flüssig	
Geruch	charakteristisch	
Farbe	weiß	
Flammpunkt (°C)	nicht anwendbar	DIN 53213
Zündtemperatur(°C)	nicht anwendbar	
Explosionsgrenzen (VOL%)	Untere: 0,8 Obere: nicht anwendbar	Literaturwert Literaturwert
Dampfdruck (mbar) bei 20°C	14	
Dichte (g/cm³) bei 20°C	2,31	DIN 53217
Wasserlöslichkeit	unlöslich	
Viskosität	pastös	
Lösemitteltrennprüfung	< 3%	
Festkörpergehalt (%)	88	
Lösemittelgehalt organische Lösemittel	12 %	
Wasser	0 %	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmbar	
Sonstige Angaben	-	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	-
Chemische Stabilität	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Punkt 7.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

**Unverträgliche Materialien
Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere, Benzolgehalt < 0,1 % oral, LD50, Ratte: > 5.000 mg/kg

**Ätzung/Reizung der Haut; Schwere
Augenschädigung/-reizung**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere, Benzolgehalt < 0,1 % Haut (4 h)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere, Benzolgehalt < 0,1 %
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit

Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere, Benzolgehalt < 0,1 %
Aspirationsgefahr

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Sonstige Beobachtungen**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

**Zusammenfassende Bewertung der
CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12. Angaben zur Ökologie

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Toxizität	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere, Benzolgehalt < 0,1 % Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1.000 mg/L (96 h)
Persistenz und Abbaubarkeit	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Bioakkumulationspotenzial	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Mobilität im Boden	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Andere schädliche Wirkungen	-

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080409 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackungen Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

UN-Nummer	nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen	nicht anwendbar
Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
Umweltgefahren	Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar Marine pollutant nicht anwendbar
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Punkte 6 - 8

Weitere Angaben	
Landtransport (ADR/RID)	Tunnelbeschränkungscode -
Seeschiffstransport (IMDG)	EmS-Nr. nicht anwendbar
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften	
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)	VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 269 VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 269
	Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Wassergefährdungsklasse	2
Betriebssicherheitsverordnung	nicht anwendbar
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)	
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe	Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m ³ nicht überschritten werden.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten BGR 192 Benutzung Augen- und Gesichtsschutz BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen Produktcode: M-GP04
Stoffsicherheitsbeurteilung	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Punkt 2

Flam. Liq. 3 / H226 Asp. Tox. 1 / H304	entzündbare Flüssigkeiten Aspirationsgefahr	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3 / H336 Acute Tox. 4 / H312 Acute Tox. 4 / H332 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Akute Toxizität (dermal) Ätzung/Reizung der Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). Kann die Atemwege reizen.
Flam. Liq. 2 / H225 Repr. 2 / H361d	entzündbare Flüssigkeiten Reproduktionstoxizität	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Chronic 4 / H413	Gewässergefährdend	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.